

An den
Rat der Gemeinde Nörvenich
und Bürgermeister Herrn Schüller

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Werner Schering
Gregor-Platten Str. 2
52388 Nörvenich
Tel.: 02235 74814

WernerSchering@t-online.de

Nörvenich, den 30.08.2011

Betreff.: Antrag gemäß § 13 der Geschäftsordnung
hier.: **Unterschutzstellung aller landschaftsgeschützten Bestandteile in
der Gemeinde Nörvenich und Beantragung der Ausweisung der
Neffelbachaue als Landschaftsschutzgebiet.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren !

In erster Linie ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Landschaftsplanung, die notwendigen Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung schutzwürdiger Teile von Natur- und Landschaft festzulegen und durchzuführen. Da der Kreis Düren für den Bereich der Gemeinde Nörvenich in absehbarer Zeit keinen Landschaftsplan aufstellt, ist es nötig, die wenigen vorhandenen Biotop in der Gemeinde Nörvenich wieder unter Schutz zu stellen. Wenn der Kreis für Teile seines Gebietes keine Landschaftspläne aufstellt und sich dort schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft befinden, liegt es in der Zuständigkeit der höheren Landschaftsbehörde einer Bezirksregierung durch ordnungsbehördliche Verordnung Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler oder landschaftsgeschützte Bestandteile auszuweisen.

Die landschaftsgeschützten Bestandteile in der Gemeinde Nörvenich sind ab dem 22.06.2012 nicht mehr geschützt. Die Verordnung der Bezirksregierung Köln vom 29.05.1992 läuft nach 20 Jahren aus und ist von der letzten CDU/FDP geführten Landesregierung und der Bezirksregierung Köln nicht verlängert worden.

Da es in der Gemeinde Nörvenich wenige Biotope gibt, ist es wichtig die vorhandenen Flächen zu schützen. Wegen der herausragenden Stellung der Neffelbachaue für die Ökologie in der Gemeinde Nörvenich, beantragen wir die Bezirksregierung aufzufordern die Neffelbachaue, wie in anderen Gemeinden auch, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich fordert den Kreis Düren auf, für den Bereich der Gemeinde Nörvenich möglichst schnell einen fundierten Landschaftsplan aufzustellen. Da das Verfahren mehrere Jahre dauert und die landschaftsgeschützten Bestandteile in der Gemeinde Nörvenich ab dem 22.06.2012 nicht mehr geschützt sind, beantragt der Rat der Gemeinde Nörvenich bei der Bezirksregierung Köln die landschaftsgeschützten Bestandteile in der Gemeinde Nörvenich weiterhin unter Schutz zu stellen. Wegen der herausragenden Stellung der Neffelbachaue für die Ökologie in der Gemeinde Nörvenich, beantragen wir die Bezirksregierung aufzufordern, die Neffelbachaue wie in anderen Gemeinden auch, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

